

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 17. Herbstmonat 1879.

Abonnementsspreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.
Alle Briefe, Korrespondenzen und Anzeige sind direkt an die
Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einräumungsgebühr:	
Für den St. Freiburg	die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Das schweiz. Heerdebuch.

II.

Zweck und Einrichtung.

Das schweizerische Heerdebuch ist gegründet zur Verbesserung des Rindvieches. — Es verzweigt sich in zwei den Rassen entsprechende Abtheilungen: 1. das Heerdebuch für Fleckvieh, 2. das Heerdebuch für Braunvieh.

Bewaltung des Heerdebuches. Die Bewaltung des Heerdebuches gehört den zwei Direktionen der hauptsächlichsten Gesellschaften der Schweiz an, sie wird durch den Präsidenten, (Chenpräsident) jeweiligen Chef des schweizerischen Departements für Handel und Landwirtschaft präsidirt.

Die schweizerische Gesellschaft ist durch ihre 7 Mitglieder (Direktoren) und die französische Gesellschaft durch ihre 5 Mitglieder (Bureau) vertreten. Die Erstellung, Bewaltung und Aufsicht werden vereinigt und ist Sache dieses Verwaltungsrathes.

Wenn der Verwaltungsrath das Heerdebuch erstellt haben wird, wie vorhin gesagt worden, so wird er sich jährlich einmal in Bern versammeln. Auf Verlangen des Präsidenten und der zwei Schreiber des Heerdebuches wird sich der Verwaltungsrath außerordentlich versammeln.

Der Verwaltungsrath nimmt die Berichte und Angaben über den Zustand des Heerdebuches entgegen, befiehlt dessen Druck und entscheidet endgültig über alle Schwierigkeiten und Unstände, welche vorkommen möchten, besonders über Rassenfragen.

Bei diesen Versammlungen haben die Schreiber das Stimmberecht.

Allgemeine Einrichtung. Das Heerdebuch wird, wie Anfangs gemeldet in 2 Abtheilungen getheilt.

Die französische Gesellschaft verwaltet die Abtheilung für Fleckvieh und die schweizerische Gesellschaft diejenige des Braunviehes. Jede Abtheilung ernennt einen selbstständigen Schreiber.

Die Erstellung des schweizerischen Heerdebuches soll soweit thunlich den englischen und französischen Heerdebüchern ähnlich sein.

Die Vorlagen der beiden Abtheilungen werden in beiden Landessprachen gleichmäßig festgestellt und gedruckt.

Der Verwaltungsrath des Heerdebuches behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit die in seiner Verwaltung nötig schreibenden Aenderungen vorzunehmen.

Thiere, welche eingeschrieben werden. In das Heerdebuch werden eingetragen:

- a) Buchthiere reiner Rasse und von ausgewiesener Abstammung,
- b) Abkömmlinge von zwei im Heerdebuch eingeschriebenen Thieren.

Die unter lit. a gemelbten Thiere werden nur in der hiernach bestimmten Frist und auf begründeten Antrag eines eidgenössischen Schiedsgerichtes in das Buch eingetragen.

Für diese Bestimmung wird keine Ausnahme gemacht und das Heerdebuch bleibt den Thieren, welche die oben erwähnten Eigenschaften nicht besitzen, streng verschlossen. Eine Einschreibungsfrist wird den unter lit. b bezeichneten Kälber gewährt.

Einschreibungsvorschrift. Der Eigentümer einer im Heerdebuch eingeschriebenen Kuh, welcher dieselbe von einem ebenfalls im Heerdebuch eingeschriebenen Buchstiere, der nämlichen Rasse, befruchtet läßt, soll sich vom Eigentümer des Buchstieres auf gewöhnlichem Papier einen Sprungchein aussstellen lassen. Wenn der Eigentümer der Kuh selbst einen eingeschriebenen Buchstier besitzt, so soll er die Sprungbescheinigung vom Viehinspektor seiner Gemeinde ausstellen lassen.

Das Ergebnis dieser Befruchtung, welche das Recht zur Einschreibung in das Heerdebuch besitzt, soll bei der Geburt oder wenigstens 3 Tage später, durch den Viehinspektor mit seiner Unterschrift und dem Gemeindestempel auf dem gedruckten Scheine, den der Eigentümer als Einschreibbegehrung verlangt hat, beglaubigt werden.

Der Viehinspektor wird jede Beglaubigung verweigern bei welcher der Sprungchein fehlt oder mit der Wurzelzeit nicht übereinstimmt.

Das Einschreibbegehr, die obigen Bescheinigungen und die Unterschrift des Eigentümers enthaltend und den von diesem dem Kalb gegebenen Namen meldend, von der Einschreibgebühr Fr. 5 und dem Sprungchein begleitet, wird dem Schreiber der zutreffenden Abtheilung zugesandt.

Der Büchter erhält hingegen spesenfrei eine mit Ordnungsnummer versehene Bescheinigung, daß das Thier im Heerdebuch eingetragen ist.

Ausschließung aus dem Heerdebuch. Jeder Büchter, der sich falscher Erklärungen oder Täuschungen schuldig macht, wird mit Ausschließung aller seiner Thiere bestraft.

Jedesmal, wann ein Thier verkauft oder geschlachtet wird, ist der Eigentümer gehalten, dem Schreiber behufs Aenderungsanzeige Kennt-

nis zu geben. Wird das Thier aus der Schweiz verkauft, so können seine Produkte nicht mehr im Heerdebuch eingetragen bleiben.

Veröffentlichung des Heerdebuches. Die Einschreibungen ins Heerdebuch werden laut Angabe der Schreiber durch die Organe der Gesellschaft veröffentlicht. Das Heerdebuch erscheint jedes Jahr aus Auftrag des Verwaltungsrathes.

Mittel des Heerdebuches. Das Heerdebuch soll sich grundsätzlich genügen, jedoch wird zu dessen Erstellung jede Gesellschaft für die ihr übertragene Abtheilung die nötigen Vorschüsse machen. Jede Veröffentlichung, selbst diejenige der Schreiber, ist unentgeltlich.

Sollte in Zukunft das Heerdebuch einige Vortheile bringen, so werden dieselben dazu verwendet, die von den Gesellschaften gemachten Vorschüsse und andere Auslagen zu decken und die Züchtung von Thieren reiner Rassen der Fleck- und Braunviehgattungen zu fördern.

Übergangsbestimmungen. Das Schiedsgericht zur Aufnahme von Viehwaren in das Heerdebuch wird durch das eidgenössische Departement für Handel und Landwirtschaft auf Vorschlag der beiden Gesellschaften gewählt; es besteht aus 2 Abtheilungen von je 3 Mitgliedern, wovon die eine für das Fleckvieh und die andere für das Braunvieh wirkt.

Diesen Mitgliedern werden ihre Auslagen vergütet.

Die Frist für die erste Einschreibung wurde festgesetzt, wie folgt:

Bis zum 15. Herbstmonat¹ für die Begehren an das schweizerische Departement für Handel und Landwirtschaft ab Seite der Viehzüchter, welche ihr Vieh, das gegenwärtigen Vorschriften entspricht, einschreiben lassen wollen.

Vom 15. Herbstmonat bis 30. Wintermonat für die Untersuchung des bemeldeten Viehes durch die besprochenen Schiedsgerichte.

Also angenommen in Bern, den 26. April 1879.

Die Vertreter der beiden landwirtschaftlichen Gesellschaften unter dem Präsidium des schweizerischen Departements für Handel und Landwirtschaft:

Für die schweizerische landwirtschaftliche Gesellschaft:

(Sig.) Baumgartner, Präsident.

(Sig.) Flückiger, vdg. Oberst.

Für die landwirtschaftliche Gesellschaft der französischen Schweiz:

(Sig.) A. von Haller, Präsident

(Sig.) G. Bovet.

¹ Dieser Termin ist verlängert worden.

Gidgenossenschaft.

Landwirthschaft. Nach neuern Mittheilungen der Zürcher Handelskammer produzieren Wein durchschnittlich im Jahre: Frankreich 55,635,000, Italien 31,500,010, Oesterreich-Ungarn 22,540,000, Spanien, 20,000,000, Deutschland 6,501,000, Portugal 5,000,000, Russland und die europäische Türkei 2,134,000, Griechenland u. Cypern 1,150,000, die Schweiz 900,000, Rumänien endlich 662,000 Hektoliter.

Presse. Der «Bien public» sei bereits als Probenummer an's Tagelicht getreten und soll vom 1. Oktober an definitiv erscheinen. Dem veröffentlichten Programme zufolge will die Partei „gut katholisch“ und konservativ bleiben.

Entweder ist das wahr, oder es ist nicht wahr. Ist es wahr, dann kann unter den jetzigen Verhältnissen das neue Blatt und die neue Partei nur den Zweck und auch nur den Erfolg haben, die widerlichen persönlichen Hezereien auf's bestigte anzufachen und unter den Konservativen eine unversöhnliche Erbitterung hervorzurufen, deren Ende das sein wird, daß die konservative Partei sich spaltet und bei ruhig denkenden Bürgern in Misfredit fällt.

Ist aber das Programm nicht wahr, so werden wir im Kanton Freiburg eine jener sadenscheinigen Mischmaschparteien entstehen sehen, deren Existenz weder eine beneidenswerthe sein wird, noch auch dem aufrichtigen, wahrheitsliebenden und offenen Freiburger Volke Ehre machen wird.

Im einen wie im anderen Falle ist diese Partei mit sammt ihrem Organ vom Nebel und wir unsreits müssten es im Interesse der guten Sache nur bedauern, wenn daraus etwas werden sollte. (Basler Volksblatt)

Bern. Thun. In der Thuner-Kaserne hat sich am Montag ein wiederholt zu Gachot verurtheilter Militär mit seinem Sackmesser lebensgefährliche Stiche in den Hals und Unterleib beigebracht.

Zürich. Hier bettelten ein „Einarmiger“ und ein „Lahmer“ in einer Wirthschaft, als plötzlich einer der Gäste mit dem Finger auf die Strafe zeigend, rief: „Der Landjäger kommt!“ Der „Lahme“ dies hören, die Krücken unter den Arm nehmen wollen, eine davon fallen lassen und mit seinem Genosse durch die Sestenthüre Rathaus nehmen — war das Werk eines Augenblickes, und oh Wunder! Auch der „Einarmige“ besaß jetzt auf einmal seinen zweiten Arm, mit dem er unter dem Mittel hervorlangend, die bei der Flucht umgeworfenen zwei Stühle aus dem Wege räumte.

Luzern. (Corresp. v. 13. Herbst.) Die soziale Krisis, welche seit den letzten Jahren in der aufgeklärten Schweiz acht bekanntlich einen sehr bedenklichen Höhengrad erreicht hat, ist noch lange nicht überstanden. Das über alle Erwartung zahlreiche Enttreffen der Fremden, welche bei der langersehnten Wiederkehr des lieben Sonnenscheines schaarenweise die lachenden Gestade des Bierwaldstätter-Sees auffsuchten, hat allerdings eine hübsche Summe eingebracht, aber in manchen unter den neuen Gesetzesarten entstandenen Verblühten, darf man wohl kaum sagen) Wirthschaften und Pensionen herrscht unheimliche Grabesruhe.

Bon dem gewaltigen Häuserkrach, welcher letztes Jahr in unserer gesegneten Stadt erfolgt

ist, haben Sie s. B. bereits Meldung gehabt. Das Ach und der Krach haben aber ihr Ende noch nicht gefunden. Ein Haus nach dem andern kommt unter den Hammer und meistens müssen sie zu Spottpreisen verkauft werden. Die Schwindsperiode scheint endlich glücklich verflogen zu sein, deren traurige Folgen werden wir aber noch lange fühlen müssen. Der Wahnsinn ist kurz, die Neuerung lang.

Das politische Leben und Treiben in hier bietet augenblicklich wenig Bemerkenswertes dar, vielleicht stehen wir ein Bischen im Sumpfe der Stagnation. — Indessen wird schon die Zeit kommen, wo wir uns von unserem Phlegma, das allen Luzernerbieter mehr oder weniger angeboren ist, losmachen werden, um wieder einmal Schwert und Harnisch zu ergreifen. Die Liberalen und Logenbrüder gehen uns wenigstens in dieser Beziehung stets mit dem guten Beispiel voran.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Wie ein Korrespondent aus Freiburg im „Vaterland“ geschrieben hat, soll unser hochwürdigster Bischof am Bankett des schweiz. Studentenvereines „mit bereuten Worten“ die katholische Mäßigung empfohlen haben. Nun aber ist diese Behauptung die handgreiflichste Lüge. — Einem Bischofe etwas in den Mund zu legen, was er in seiner ganzen Rede von A bis Z mit keiner Silbe berührt hat, dazu gehört denn doch eine ziemliche Dosis Unverschämtheit oder Dumheit. Vielleicht wollte der betreffende Korrespondent seine schwankende und zweifelhafte katholische Denk- und Handlungsweise mit dem bischöflichen Purpur bemanteln und legte deshalb dem hochw. Bischofe von Basel jenes Partei-Losungswort „Mäßigung“ in den Mund, welches Pius der IX. unsterblichen Andenkens als das unseligste aller Systeme für ewige Zeiten gebrandmarkt hat. — Unser hochw. Bischof wird sich für ein solches Compliment höflich bedanken! — R.

Tessin. Beim Jahresfeste des schweiz. Studentenvereins in Luzern wurde auch die Fahne der Società dell'Aventre überreicht, unter der 100 junge Männer kämpfen, die geschworen haben, Alles aufzubieten, um es für immer zu verhindern, daß Tessin das Trauerskleid einer Tyrannie, die das Vaterland fast ein halbes Jahrhundert mit Füßen getreten hat, wieder anzieht. Dr. Primavesi, der am 19. Herbstmonat 1875 sich vor den Augen der Radikalen flüchten mußte, sprach bei der Überreichung u. A. die herrlichen Worte: „Man muß unsere Geschichte kennen, man muß ihren blutigen Ereignissen gefolgt sein, um sich ein getreues Bild der Tessiner Verhältnisse machen, um es begreifen zu können, welche Selbstverleugnung, welcher Mut, welche Ausdauer nötig waren, um kämpfen, siegen und uns erlösen zu können. — Es erfüllt mich mit gerechtem Stolze, daß ich Ihnen bei diesem Anlaß den Gruss des Tessin's überbringen kann. Unser Kanton hat einen neuen Ebelstein dem Kranze der konservativ-katholischen Kantone beigelegt: seien Sie überzeugt, derselbe wird sich nicht mehr verbunkeln.“

Thurgau. Der Handelsgärtner Hugenbäbler hat an einer Anzahl von Obstbäumen in Romanshorn den Zwetschgen-Splintläfer entdeckt, welcher für den Obstbau sehr verderblich werden könnte, wenn nicht rasch und energisch Maßregeln gegen denselben getroffen werden. Der Käfer bohrt Löcher in die Baum-

rinde und legt in diese seine Eier. Die austreibenden Larven graben Gänge im Splint, den sie durchwühlen. Es wird nötig sein, die von dem Insekt halb ruinierten Bäume rasch zu fällen und deren Rinde zu verbrennen.

Wallis. Die „N. Gaz. du Valais“ meldet den Tod des Hrn. Charles Louis de Torrents, ehemaligen Hauptmann in neapolitanischen Diensten, späteren Bataillons-Kommandanten der Walliser Miliz. Der Verstorbene war Bürgermeister von Sitten und Präsident des Walliser Piusvereins. Er starb in der Nacht vom 6. auf den 7. September. Zwei Tage vorher waren seine beiden Söhne zum Truppenzusammenzug abmarschiert. In der gleichen Nacht starb der Neffe des Vorigen, Hr. Philomen de Niedmatten in Sitten, Sohn des Generalslieutenants de Niedmatten, des Vertheidigers von Gaeta. Philomen war selbst Offizier in Diensten des Königs von Neapel und hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Ausland.

Frankreich. In Frankreich fehren immer neue Kommunisten zurück und wenden bereits ihre rauhe Seite nach Außen. Die Gambettisten, welche bei vollem Geldbeutel sitzen, sehen mit Bangen in die Zukunft. Sie merken, daß das Bestreben der Kommunarden, ihre Leute in die Vertretung zu bringen, mit Erfolg gekrönt sein werde. Uebrigens machen sich die Gambettisten daran, für sich zu sorgen, so lange sie an der Krippe sitzen. Wir haben schon früher gemeldet, daß für die zurückkehrenden Kommunarden Gelder gesammelt wurden. Nun hört man, daß dieselben verschwunden sind, man wisse nicht wohin. Ueberdies sind im Finanzministerium 135,000 Francs gestohlen worden, und niemand will's gelan haben. — Ferry hat den Verdruß zu erfahren, daß selbst Fortgeschrittene, verknöcherte Gottesfeinde für die Freiheit des Unterrichtes einstehen und verlangen, daß man selbst den Jesuiten selbst wenn sie sich stricken an den Syllabus hielten. Der Staat müsse in wissenschaftlichen Fragen durchaus neutral bleiben, die Wahrheit werde sich am besten durch die Freiheit bahnen u. s. w.

Deutschland. In Leipzig, Landkreis, ist der Sozialdemokrat Liebknecht mit großer Mehrheit in den sächsischen Landtag gewählt worden.

— Freienwald a. d. Der „Voss. Ztg.“ schreibt man: Ein schweres Unglück ist über das eine halbe Meile von hier entfernte zum Königberger Kreise gehörende Dorf Brahlitz durch eine ausgedehnte Kinder-Erkrankung hereingebrochen. Ein Arzt aus Zehden hat nämlich dort in der vorigen Woche die sämmtlichen zwölfjährigen und die kleinen Kinder geimpft, und diese alle — es wird die Zahl 70 genannt — sind erkrankt, mehrere sogar gestorben. Man vermutet, daß eine Blutvergiftung durch ungesunde Limpe stattgefunden hat. Eine Untersuchungskommission, bestehend aus dem Kreisphysikus, Kreiswundarzt, Staatsanwalt und einem Medizinalrath, ist seit mehreren Tagen in Thätigkeit. Mehrere von den verstorbenen Kindern sind bereits obduziert worden und es scheinen die Obduktionen ihr Ende noch nicht erreicht zu haben.

Amerika. Die New-York hat man ein Kirchen der Welt zusammengestellt. In Stande sind, geordnet der Welt ist die Petersbasilika für 54,000 Menschen, Raum für 37,000 Menschen. Der Kölner Dom 30,000. Paulskirche in London in Bologna, welche je Raum bieten. Die Stanislavskirche, jetzt in den Sophienmoschee, kann 20,000 Menschen zu Rom 22,000, 21,000, der neue Dom der Dom zu Pisa und in Wien je 12,000, die Niklaus in Bologna 11,000, München 11,000, die 7,000 Menschen aufnehmen. Damit also der Dom eine Stelle ein, während unter den großen Kirchen steht.

— Aus New-York ist ein Sturm habe großen Schaden und Zuckerplantagen veranrichtet. Mehrere

— New-Orleans kommt hier wieder zu John B. Hood, ein konföderirter Armee, ist gestorben. In Memphis bis jetzt nicht nachgelassen Woche starben 15

Japan. Die Chinesen heftig auf, obgleich handen sind, daß sie während des laufenden Personen davon ergriffen. Die Regierung entschließt Energie in Bekämpfung

Kanton

Aus dem Seusebezirk. I. d. M. ist in Flamenreue Landjäger Peter Vogabundirenden Individuen misshandelt worden. Aber glücklicherweise befindet sich in den Schatten und in den Schatten worden. Dieselben Kantonsfremde Landstrudel drei flotten Burschen Meyer aus Egecken, Wirth, Großherzoglich von Töttingen, Kt. Nar. Diener der hl. Hermann seine Zuflucht suchen, Strauß bedeutende Bevölkerung verlautet, mußte Blutverluste wegen eingeschlagenen werden. Indessen dem pflichtigen machen!

In der Nacht vom 1. auf den 2. ist in Räsch bei Dübendorf sämmtliche Wäsche befindlichen Lebensmittel Butter u. s. w. gestohlen.

er. Die aus-

age im Spint,

d nötig sein,

en Väume rasch

verbrennen.

Bataile" meldet

is de Torrente,

militärischen Dien-

mandanten der

ne war Bürger-

Präsident des

Präsidium in der Nacht

. Zwei Tage

zum Truppen-

in der gleichen

n, hr. Philomen

z des Generals

s Vertheidigers

elbst Offizier in

apel und hinter-

reicht fahren immer

o wenden bereits

Die Gambet-

euel sisen, sehen

Sie merken, das

rden, ihre Leute

mit Erfolg gekrönt

n sich die Gam-

agen, so lange sie

aben schon früher

hrenden Kommu-

rden. Nun hört

unden sind, was

sind im Finan-

gestohlen worden,

aben. — Herr

, daß selbst For-

esfeinde für d

ich tes einstehen

elbst den Jesuiten

llen, nicht entziehe,

in den Syllabus

wissenschaftlichen

ben, die Wahrheit

ie Freiheit Bah

ipz g. Landkreis,

knecht mit großer

Landtag gewählt

Der „Bos. Ztg.“

Unglück ist über

hier entfernt zum

Dorf Brachis

der-Ekrankung her-

zehden hat näm-

die die sämtlichen

Kinder geimpft,

Zahl 70 genannt —

er gestorben. Man

ergiftung durch un-

n hat. Eine Unters-

nd aus dem Kreis-

Staatsanwalt und

seit mehreren Tagen

on den verstorbenen

irt worden und es

hr Ende noch nicht

Amerika. Die größten Kirchen. Bei Gelegenheit der Einweihung des Domes zu New-York hat man ein Verzeichniß der größten Kirchen der Welt zusammengestellt und nach der Anzahl von Menschen, welche dieselben zu fassen im Stande sind, geordnet. Die größte Kirche der Welt ist die Peterskirche in Rom; sie hat Raum für 54,000 Menschen. Der Dom zu Mailand faßt 37,000, St. Paul zu Rom 32,000, der Kölner Dom 30,000. Alsdann folgen die Paulskirche in London und die Petroniuskirche in Bologna, welche je für 25,000 Menschen Raum bieten. Die „Hagia Sophia“ in Konstantinopel, jetzt in den Händen der Türken als Sophienmoschee, kann 23,000, St. Johann im Latran zu Rom 22,000, Notre Dame zu Paris 21,000, der neue Dom zu New-York 17,500, der Dom zu Pisa und der St. Stephans-Dom in Wien je 12,000, die Kirche zum hl. Dominikus in Bologna 11,400, die Frauenkirche in München 11,000, die Markuskirche in Venedig 7,000 Menschen aufnehmen. In dieser Reihe nimmt also der Dom von New-York erst die zehnte Stelle ein, während der Kölner Dom unter den großen Kirchen der Welt am vierten Platze steht.

Aus New-York meldet man ein Wirbelsturm habe großen Schaden in den Baumwoll- und Zuckerplantagen von Texas und Louisiana angerichtet. Mehrere Schiffe sind untergegangen.

New-Orleans. Das gelbe Fieber kommt hier wieder zum Vorschein. General John B. Hood, ein Führer der ehemaligen konföderirten Armee, ist hier am gelben Fieber gestorben. In Memphis hat die Epidemie bis jetzt nicht nachgelassen. In der abgelaufenen Woche starben 15 Personen.

Japan. Die Choler a tritt immer noch sehr heftig auf, obgleich Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sie nachzulassen beginnen. Während des laufenden Monats wurden 45,000 Personen davon ergriffen, wovon 25,000 starben. Die Regierung entfaltet eine unermüdliche Energie in Bekämpfung der Seuche.

Kanton Freiburg.

Aus dem Seefeldbezirk. (Eingesandt.) Am 1. d. M. ist in Flamatt der wackere pflichtgetreue Landsjäger Peter Jungo von drei herumvagabundirenden Individuen überfallen und mishandelt worden. Die losen Nachtwölge sind aber glücklicherweise bei Zeiten noch eingefangen und in den Schatten kühler Denkungsart gesetzt worden. Dieselben entpuppten sich als drei Kantonfremde Landstreicher. Die Namen der drei flotten Burschen sind folgende: Viktor Meyer aus Eggen, Et. Solothurn, Const. Wirth, Grossherzogthum Baden, und Bugmann von Tüttlingen, Et. Aargau. — Der mishandelte Diener der hl. Hermenda mußte im Spital seine Zuflucht suchen, indem er aus dem bösen Strauß bedeutende Verletzungen davongetragen. Wie verlautet, mußte an seinem Kopfe heftiger Blutverschüsse wegen einer schmerzlichen Operation vorgenommen werden. Die Narben werden indessen dem pflichtgetreuen Mann alle Ehre machen!

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist in Näsch bei Düringen einem gewissen Alb. Eker sämmlische Wäsche nebst dem in der Küche befindlichen Lebensmittelvorrath an Brod, Eier, Butter u. s. w. gestohlen worden.

Der Dieb ist bis jetzt noch nicht entdeckt. Die Urheber jedoch der früheren, im vergangenen Mai verübten Diebstähle von Ziegen, Kälbern und Schafen, sind endlich an's Tageslicht gekommen und ihrer Verbrechen überwiesen worden. Die Helden essen bereits seit einiger Zeit schon ihre Suppe in schöner und geselliger Dreizahl aus der dampfenden Staatsschüssel. Der Eine aus diesem noblen Kleblatte röhmt sich schon bei jungen Jahren seiner Mutter Ehre und guten Namen geraubt und einige kurze Zwischenpausen abgerechnet, immerfort bei dem heutigen Kochherrn in Pension gelebt zu haben. Da heißt's auch: „Früh brennt, was eine Nessel werden will.“

(Eingesandt.) Zwei Brände an einem Tage! das ist das Fazit des 14. September. Am Morgen früh brannte es im Dorfe Plaffeyen. Die vor einigen Wochen eröffnete Pinte Böschung ist in den Flammen aufgegangen. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt; die Untersuchung dürfte auch da mehr Licht bringen. Man kann von Glück reden, daß die übrigen Häuser verschont blieben. Bei starkem Winde hätte es in Plaffeyen leicht ein zweites Albuwe geben können. Der Pinte als solcher wird Niemand eine Thräne nachweinen. War doch ihre Vorgeschichte ebenso traurig als ihre ephemere Existenz und ihr tragisches Ende. In einer Ortschaft wie Plaffeyen wären drei Wirtschaften sicher schon übergezogen gewesen. Nun sie ist vorläufig — gestorben, — die vierte. Am Abend gegen 9 Uhr brannte es in Hellewyl, zwischen der Station Düdingen und Bonn. Dem Pächter Bapst ist das Heu und Getreide, eine Anzahl Wagen u. s. w. verbrannt. Die Wochware konnte mit genauer Noth gerettet werden.

Das Haus des Hrn. Ant. Egger ist auf 4,100 Fr. geschätzt und für 2,900 Fr. versichert. Sämmliche Schweine sind zu Grunde gegangen. — Dienstwillige Hände waren in Menge eingetroffen und zwar 12 Feuerwehrmannschaften in folgender Rangordnung: Düdingen, Garmisswyl, Pontels, Jetzschwyl, Berg, Tafers, Bösingen, Wünnewyl, Laupen, Gurmels, Liebistorf, Heitenried. Leider mangelte das Wasser. — Ein Sohn des betroffenen Pächters hat seinen Nacken ganz verbrannt und hütet das Bett. Ein harter Schlag für eine 11 Personen zählende Familie.

Am 7. d. verstarb in Murten nach langer und schmerzlicher Krankheit im Alter von 51 Jahren Hr. Jak. Ferdinand Hofner, ein in der freiburgischen und schweizerischen Presse wohlbekannter und geschätzter radikal Kämpfer. Hofner hat ein bewegtes Leben hinter sich. Als Lehramtskandidat und badischer Flüchtling kam er 1848 in die Schweiz, lernte, obwohl damals schon mehr als zwanzigjährig, in der Buchdruckerei in Murten noch den Sezerberuf, arbeitete sich dann durch eigenen Fleiß und vieles Geschick durch die Schreibstuben der Notare und Unwalté hindurch, und bildete sich, ohne Hochschulen besucht zu haben, zum Advokatenberufe aus, dem er viele Jahre hindurch seine Kraft und Intelligenz widmete. Nebenbei war er thätig im Gebiete der Politik, stand an der Spitze der radikal Partei, welche die Trennung des Seebezirks vom Kanton Freiburg betrieb, und war einer der Hauptförderer des Zustandekommens der Broyethalbahn. Als

Haupthebel zu diesen Bewegungen diente ihm der „Murtenbieder“, dessen langjähriger Redaktor er war. Seit Jahren lebte er ziemlich zurückgezogen, seinem Amte als Gerichtspräsident des Seebezirks obliegend.

Redaktion von J. B. Huber

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 35

vom 11. September 1879.

Amtliche Bekanntmachungen.

Inspektion der Landwehr. Die gesammte Mannschaft, Gewehrtragende oder nicht, der Jahrgänge 1835 bis und mit 1846, welche zu den Landwehr-Hüslibataillonen Nr. 13, 14, 15, 16. und 17 gehört, sowie das Landwehr-Schützenbataillon Nr. 2, ist verpflichtet, vollständig ausgerüstet und bewaffnet und mit dem Dienstabzeichen versehen, sich zu stellen.

Der Appell findet jedesmal genau um neun Uhr Morgens statt.

Jeder beim ersten Appell, ohne Erlaubnis oder vorläufige Rechtsfestigung fehlende, wird disziplinarisch bestraft. Überdies hat er noch die Hälfte der Taxe für Militärpflichtjahr des laufenden Jahres zu bezahlen.

Die Truppen sind sowohl während der Inspektion, als auch auf der Hin- und Herreise und überhaupt so lange sie in Uniform sind, unter militärische Disziplin gestellt.

Die Oberämter und Gemeindebehörden sind insbesondere beansprucht, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit, die nötigen Maßregeln zu treffen, um der Direktion sofort alle Fälle von Nonconformity, Lärm, Trunkenheit u. s. f. anzuziegen.

Die Mannschaft deren Waffen oder Ausrüstungsgegenstände sich in schlechten Anstand befinden, oder unreinlich sind, wird ebenfalls bestraft.

Bataillon Nr. 16 und 17. Galmiz (Seebezirk), Samstag, den 17. Herbstmonat um 9 Uhr.

Die den Kompanien 1 und 2 zugewiesene Mannschaft, wohnhaft in den Gemeinden: Murten, Ober- und Unterwiltsbach, Merlach, Greng, Burg, Montelier, Salvenach, Jeni, Drutigen, Umliz, Oberried, Galmiz, Kerzers, Freiburg.

Curtexpin, Montag den 29. Herbstmonat, um 9 Uhr.

Die den Kompanien Nr. 1 und 2 zugewiesene Mannschaft, wohnhaft in den Gemeinden: Freiburg, Grauges-Paccot, Günsben, La Corbaz, Cüttewyl, Grelley Chanden, Corjalettes, Alserach, Courtion, Curylin, Cormerad, Chandess, Rupertswil, Turlebon, Portebel, Domdidier, Et. Albin, Ballon, Gletterens, Portalan, Delley, Les Arques.

Tafers, Dienstag den 30. Herbstmonat, um 9 Uhr.

Die den Kompanien Nr. 3 und 4 zugewiesene Mannschaft (sie Gemeinde Jaun ausgenommen.)

Bemerkung. Die Schäben, die Mannschaft der Bataillonsstäbe, sowie vereinzelte Militärs, die zu andern Kompanien oder Bataillonen gehören, haben sich an den für die Mannschaft der Gemeinde (Kreis) welche sie bewohnen, bestimmten Orten und Tagen zu stellen.

Die Sekundarschule des Seefeldbezirks, in Düdingen, wird am Dienstag, den 7. Oktober nächsthin wieder eröffnet. Die neu eintretenden Schüler sollen sich beim Director der Schule melden bis zum 1. Oktober, mit der Vorweisung eines Tauschheines, sowie eines Sitten- und Schulzeugnisses. Die Aufnahmeprüfung wird am Gründungstage stattfinden.

Da der Staatsrat den Verkauf des dem Oberamtsgebäude von Freiburg bisher zugehörenden und hinter dem Schlachthaus genannten Stadt gelegenen Baumgartens beschlossen hat, werden die schriftlichen Angebote für den Erwerb dieser Liegenschaft im Bureau der öffentlichen Bauten in Freiburg, bis zum 18. Oktober nächsthin angenommen.

Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Et. Urten werden hiemit in Kenntnis gesetzt, daß die am 9. Juli 1878, vom Tit. hohen Staatsrat bewilligte Gemeindesteuer für die Jahre 1878, 1879 und 1880 mit Fr. 2. 80 % ab den Liegenschaften und Fr. 2. 70 % ab den Kapitalien für das laufende Jahr vom 15. Herbstmonat bis 15. Wintermonat eingezogen wird. Nach dieser Frist verfällt die Sammelsteuer in die gesetzliche Buße.

Ausschreibungen.

Die Lieferungen von Holz für Unterhalt der Hängebrücken in Freiburg und Sterbers für 1880 werden hiemit ausgeschrieben. — Kenntnissnahme von den Bedingungen auf dem Straßen- und Brückenbureau bis zum 22. dieses Monats.

Der Transport von Holz, Dachziegel, Betongestelle und der Werkzeuge der Straßlingsarbeiter in Giffers, gegen Blaufels zu, wird hiemit ausgeschrieben.

Sich zu melden bei dem Oberwächter in Giffers wegen Besichtigung der Gegenstände und der Lokalität.

Kenntnissnahme der Bedingungen auf dem Straßen- und Brückenbureau in Freiburg bis zum 22. laufenden Monats.

— Die Lieferung von 500 Baumstuhpfähle wird hiermit ausgeschrieben. Kenntnißnahme von den Bedingungen auf dem Straßen- und Brückenbüro bis zum 22. laufenden Monats.

Interdiction und Vogtschaft.

Elisabeth, geborene Longchamp, Witwe des Kaspar Tissot, und ihrer drei Töchter Cecilia, Maria und Katharina Tissot, alle in Günschen (Saanebezirk).

— Chapaley Johann, Sohn des sel. Andreas von und in Remaufen (Bütsbachbezirk) ist unter Vogtschaft und Genoud Schuster, Sohn des Johann, von Remaufen unter Beistandschaft versezt worden.

Geldsrechnung.

Geldsrechnung über die Verlassenschaft des Alphons, Sohn des Johann Genoud, Müller in Cottens, von Kastels-St.-Dionys, dasselbst gestorben.

Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg bis und mit dem 27. Oktober nächstthin unter Strafe der Bräfusson.

Geldstage.

Geldstag über die Nachlassenschaft des Wilhelm Tiburs Dossing, Steinbauer von Gissers und aldort gestorben, den 11. August 1879.

Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei des Sensebezirks in Lafers bis zum 24. Oktober, unter Strafe des Verlustes ihrer Anspruchsrechte, im Unterlassungsfalle.

Geldstag über das Vermögen: 1. Des Ludwig, Sohn des sel. Niklaus Falder, von Münchwiler, Bintenwirth in Merten; 2. Des Johann, Sohn des Johann Hoffmann, von Prilly, Mrs. Waadt, Bintenwirth in Curwohl; 3. Des Johann David, Sohn des sel. Peter Willemin; 4. Des David Rudolph, Sohn des Johann Peter Willemin, Mauerer, beide von und in Curwohl.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamte in Merten bis zum 19. Oktober nächsthin.

Geldstag über das Vermögen: 1. des Friedrich von Gunzen, Sohn der Anna, von Siegeriswil (Bern); 2. des Franz Perler, Sohn des sel. Kaspar von und in Gurmelz; 3. des Heinrich Guillard, Sohn des sel. Heinrich von und in Sünzige.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamte in Merten bis zum 22. Oktober nächsthin.

Geldstag über das Vermögen des Johann, Sohn des sel. Leo Desbiolles, von Bionnens und Freiburg, in diesem letztern Orte wohnhaft.

Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg bis und mit dem 27. künftigen Oktober, unter Strafe der Bräfusson.

Geldstag über das Vermögen des Franz, Sohn des sel. Niklaus Wäber, zudem über dasjenige seiner Söhne Moriz und Ludwig, im Steinbruch bei Freiburg wohnhaft. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei dieser Stadt bis und mit dem 27. Oktober, unter Strafe der Bräfusson.

Geldtag über das Vermögen 1. des Franz, Sohn des Ferdinand Gillard von Wüdingen, Amtsch in Schœuren beim Zum-Thurm; 2. des Honore, Sohn des Franz Südau; 3. des Johann Gremaud, beide letztere von und in Wüdingen.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamte in Woll bis zum 27. Oktober nächsthin.

Bruchpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 13. September 1879.

Roggen	1 Fr.	30 bis 1 Fr.	40 per Decal
Weizen	1 "	95 "	2 " 35 "
Mischel	1 "	60 "	1 " 75 "
Dinkel	"	80 "	1 " 95 "
Gerste	"	75 "	1 " — "
Haber	"	80 "	1 " — "

Steigerung.

Die Kinder des Germann Anderfeld, in Niederbösgen, werden am 22. September, von ein bis fünf Uhr Nachmittags, im Wirtschaftshaus zu Großbösgen, ihr Landgut in Niederbösgen, des Inhalts von 33 Jucharten 109 Kühen, Malt-, Ackerland und Waldungen, mit Gebäuden, in Steigerung fessbieten lassen.

Die Kaufsbedingungen werden vor der Steigerung verlesen werden. (244)

Zu Verkaufen oder zu Verpachten.

Ein Heimwesen in Zumholz, Gemeinde Alterswyl gelegen, des Inhalts von circa 5 Jucharten Malt- und Ackerland, nebst geräumlichen Gebäuden. — Bei diesem Anlaß würde der Eigentümer zugleich seine lebende Fahrhabe verkaufen.

Sich zu wenden an Joseph Cury, Zimmermeister in Zumholz, Gemeinde Alterswyl. (243)

Anzeige.

Verein deutscher Bienenwirthe.
Ordentliche Herbstversammlung in Passeley, den 22. laufenden September, Nachmittags 1 Uhr präzis. Zusammenkunft im Saale des Gemeindewirthshauses. (247)

Der Vorstand.

Zu Verkaufen.

zu billigen Preisen eine Hand-Dreschmaschine in sehr gutem Zustand, ein neuer geschmiedeter Doppelpflug, mit Stahlriestern und ein neuer englischer Pflug.

Sich zu melden an Ph. Spicher in Grandey bei Freiburg. (232)

Anzeige
Unseren werben Kunden zu Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß unsere Magazine, religiöser Feiertage wegen, den 18., 19. und 20. September geschlossen bleiben werden. (238) J. Nordmann und Söhne.

Bon ganz unübertrefflicher Wirkung gegen Flechte und verwandte Häute anfechten ist zu empfehlen:
Flechtesalbe
bereitet und zu beziehen von J. Schler, Chemiker in Tüsingen (Thurgau). — Ein Schräglchen mit vielen hundert Zeugnissen über günstigen Erfolg ist à 50 Cent. durch jede Buchhandlung zu beziehen. (25)

Zurückzahlung

der Obligationen des Staatsanleihehens des Kantons Freiburg, zu 4 $\frac{1}{2}$ % von 1858, 4 $\frac{1}{2}$ % von 1872, Liquidation der Klostergüter und Staatschätz-Obligationen und Conversions-Anerbieten.

Durch Dekret vom 11. September 1879, hat der Große Rat des St. Freiburg den Staatsrat bevoilächtigt bekannt zu machen, daß zurückgezahlt werden muß:

Das 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihen von 1858, den 10. Jänner 1880.

Das 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihen von 1872, den 15. Februar 1880.

Die 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihen für die Liquidation der Klostergüter, den 31. März 1880.

Alle Anleihen der noch im Umlauf befindlichen Staatschätz-Obligationen, an den jeweiligen Verfallsterminen der Coupons von 1880, welches immer das Datum ihrer Emission sein mag.

Zur Vollziehung dieses Dekretes und in Folge des Beschlusses des Staatsrathes, benachrichtigt die Finanzdirektion des St. Freiburg die Inhaber der oben bezeichneten Obligationen, welche die ihnen hiermit angebotene Conversion nicht erfahren haben sollten, daß die Rückzahlung ihrer Titel zu den oben genannten Zeitpunkten an den für die Zahlung der Coupons bestimmten Häusern stattzufinden hat.

Von den oben bezeichneten Verfallsterminen an, werden die also angegebenen Obligationen keinen Zins mehr tragen.

Der Betrag der noch nicht verfallenen Coupons, welche nicht mit den Titeln zurückgegeben werden, wird bei der Zurückzahlung des Kapitals vorbehalten werden.

Gemäß der am 19. August 1879 getroffenen Übereinkunft mit der Handelsbank von Basel, welche die Beschaffung des 21. Millionen-Anlehens auf eigenes Risiko übernommen hat, werden die Inhaber der Obligationen der zur Rückzahlung aufgeforderten Anleihen das Recht haben ihre Titel in neue Obligationen dieses Anleihehens zu convertieren, wenn sie vom 22. bis 27. September in den Wohnungen wo die Subscription stattfindet, und unter den im Prospektus angezeigten Bedingungen darum nachsuchen.

Die Staatseinnehmer und der Generaleinnehmer werden ebenfalls die Conversionserklärungen der Titelinhaber entgegennehmen.

Freiburg, den 12. September 1879.

(246)

Der Finanzdirektor:
J. Beck-Renold.

Landwirtschaftliche Maschinen.

Wir bringen den Herren Landwirthen, unswohl assortirtes Lager nächstender landwirtschaftlicher Maschinen in gesellige Erinnerung.

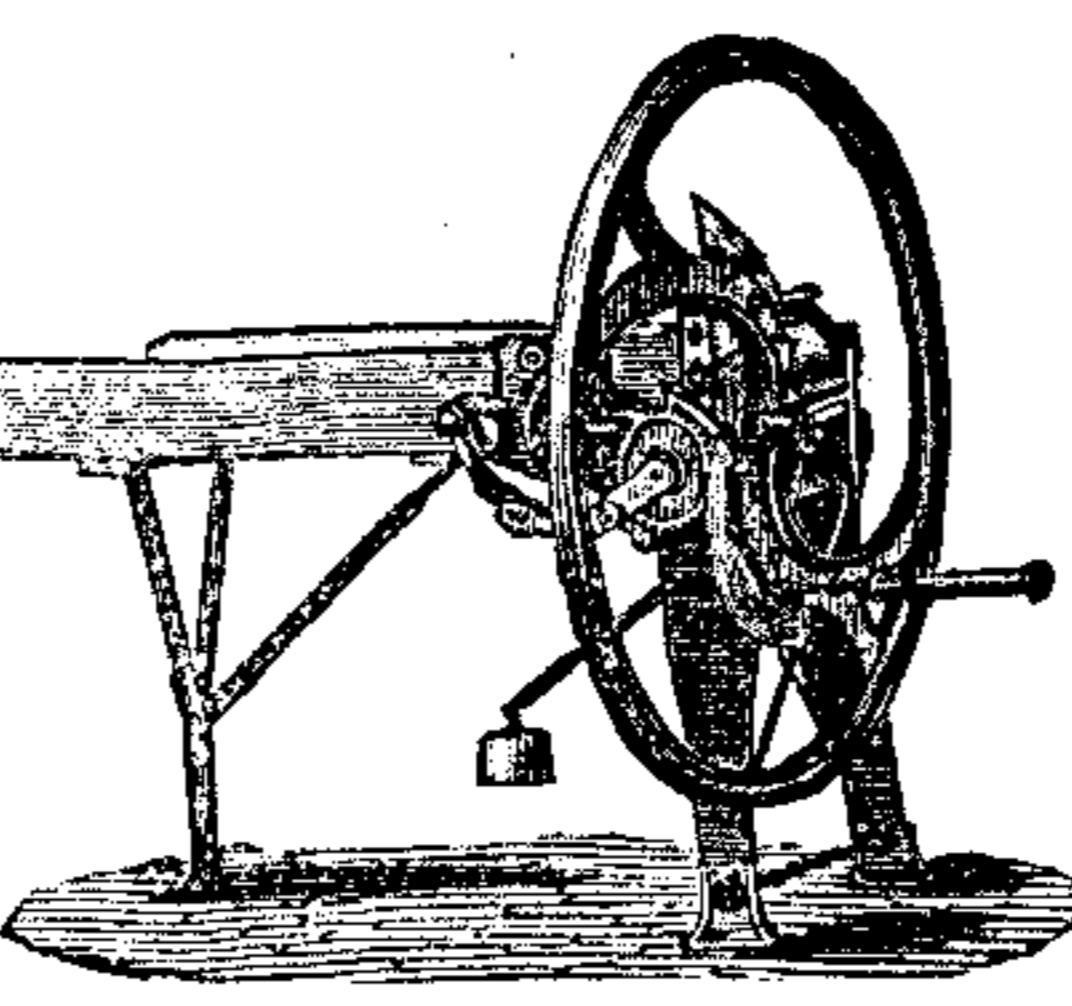
Tüterschneidmaschinen in verschiedenen Größen und verbessert Construktion.

Dreschmaschinen mit liegenden Göpel.

Hochstehende Dreschmaschinen mit Göpel.

Gaberbrechmaschinen in verschiedenen Größen.

Diese Maschinen — kommen aus der Maschinenfabrik Herisau und sind in heutiger Gegend soweit bekannt, daß sie keiner weiteren Anprüfung bedürfen.



Großes Lager in allen bekannten Systemen, auf günstige Zahlungsbedingungen.

Villige Preise und günstige Zahlungsbedingungen.

Ferner empfehlen wir auch unser wohl assortirtes Lager in Eisenwaaren, als:

Gebäudebeschläge, Schlösser, Schreiner- und Zimmermannswerkzeuge, Winden, Drehläden, Feilen, Dezimal- und Krämerwagen, Gewicht, Haushaltungsgerätschaften, Petroleumsküchen, Kohlenfeuer, Messerwaaren, Revolver und Jagdstiften nebst Munition, Getreidemaße, &c.

Schmid Beringer & Comp., Grobeisen- und Eisenwaarenhandlung.

(229)

Nächsten Sonntag feiert die gesammte Bevölkerung der staatlich eidgenössischen Wirtschaftsmethoden erneut. In manchen Kantonen wird diese Gelegenheit einer feierlichen Feierlichkeit gewidmet, worin sie das Volkswissen würdig zuzubringen. Den Herrn Regierungsräten und Kommissionen Ermahnung ist für diesmal nicht vorgenommen. Vielleicht würde sich ein glühender Religionsscheinchelei entpuppen, und schämen für die frontalen Fehler.

Denkt mir, der Augustin Keller und nicht übel aufnehmen, volle Wettkampfslust kann sie; fromm liegen oft weit von eins denn, daß dieser Mensch so hoch in Ehren gestellt, sonst heutzutage liebt es, und wo man modernen Glauben hat, schließlich das Geschäft der Klosterbrüder? —

Ich erkläre mir, daß eben trotz aller Defizitenvertreibung, massenhafter Volkswirtschaft, Presse und weltliche Kurien des Kulturausmaßes Erinnerung an die Jugend doch noch nicht gelangt, wo es rund um den Ford — Gott hat mit andern Worten, in seiner großen Weisheit noch christlich und bat noch immer einen Sinn seiner Väter in Stromflüssen der menschlichen Welt — herübergerettet.

Das vierde Schrift heute noch nicht die